

| WPIII – Laborpraktikum | | | | | |
|-------------------------------|--|---|--|---|--------------|
| Kennnummer | Workload | Leistungs- punkte | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| MN-BC-WP-Lab | 360 h | 12 | 5. oder 6. Semester | WiSe und SoSe | 7 - 8 Wochen |
| 1 | Lehrveranstaltungen Keine gesonderten Lehrveranstaltungen | Kontaktzeit entsprechend den individuellen Bedürfnissen des/der Studierenden | Selbststudium kann nicht exakt angegeben werden | geplante Gruppengröße 1 Stud./Betreuer/in | |
| 2 | Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls... <ul style="list-style-type: none"> • hat die/der Studierende die Arbeitsabläufe innerhalb einer Arbeitsgruppe besser kennen und verstehen gelernt und kann sich in diese integrieren • kann der/die Studierende wissenschaftlichen Fragestellungen erarbeiten und zu deren Lösung Experimente ausarbeiten und durchführen • kann der/die Studierende seine/ihre Ergebnisse aus den praktischen Arbeiten im Labor auswerten und darstellen • ist der/die Studierende in der Lage die praktischen und theoretischen Anforderungen, die im Modul „Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium“ an ihn/sie gestellt werden, zu erfüllen | | | | |
| 3 | Inhalte des Moduls Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung innerhalb einer Arbeitsgruppe der Biochemie, Biologie, Medizin oder Chemie. Die genauen Inhalte des Laborpraktikums werden von dem/der Betreuer/in in Absprache mit dem/der Studierenden festgelegt. Betreut werden können Laborpraktika von jedem/jeder Hochschullehrer/in, soweit er/sie im Fach Biochemie, Chemie oder Biologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln oder im Fach Biochemie an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln in Forschung und Lehre tätig ist. Nach Zustimmung des Prüfungsausschusses kann das Laborpraktikum auch von anderen nach § 65 HG zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten betreut werden. Das Laborpraktikum kann auch als externes Praktikum in einem Unternehmen oder einer anderen Forschungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert werden. Die entsprechenden Regelungen für die Durchführung finden sich unter: http://www.bc.uni-koeln.de/12303.html | | | | |
| 4 | Lehr- und Lernformen Projektarbeit; Individuelle Betreuung und Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit; Seminar | | | | |
| 5 | Modulvoraussetzungen Formal: Erfolgreicher Abschluss der Module des Pflichtbereichs (vgl. § 5 Absatz 2 der Prüfungsordnung). | | | | |
| 6 | Form der Modulabschlussprüfung Praktikumsbericht/Protokoll (siehe auch 7.) Das Protokoll soll als wissenschaftliche Arbeit strukturiert werden und folgende Teile umfassen: Deckblatt (Titel, Arbeitsgruppe, Zeitraum, Betreuer) Zusammenfassung (250 Wörter), Einleitung (2-3 Seiten), Material und Methoden (max. 4 Seiten), Ergebnisse (Text mit Abbildungen, max.10 Seiten), Diskussion (max. 2 Seiten), Literatur (Zitationen mit Name und Jahr) Gesamtlänge des Protokolls: maximal: 16 Seiten (ohne Deckblatt, Zusammenfassung, Literatur, Anhänge) Format: Arial, 11 pt, 1,5 zeilig | | | | |

| | |
|----|---|
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS18/19 begonnen haben: Protokoll (unbenotet) und Referat, siehe Formblatt: http://www.bc.uni-koeln.de/12303.html</p> <p>Für Studierende, die ihr Studium im WS18/19 oder später begonnen haben: Von/vom Betreuer/in benoteter Praktikumsbericht, siehe Formblatt: http://www.bc.uni-koeln.de/12303.html</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>keine</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</p> <p>12/180 (es wird keine Modulnote vergeben, siehe Anlage der Prüfungsordnung)</p> <p>12/180 (6,67%) für alle Studierenden, die ihr Studium im WS18/19 oder später begonnen haben, gemäß Änderungsordnung zur PO vom 6.3.2019</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (siehe http://www.bc.uni-koeln.de/12310.html).</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Laborpraktikum ist für Studierende, die ihr Studium im WS18/19 oder später begonnen haben als drittes Wahlpflichtmodul verpflichtend. Es bietet dem/der Studierenden die Möglichkeit eine Arbeitsgruppe genauer kennen zu lernen, bevor er/sie seine/ihre Entscheidung zum Modul „Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium“ (MN-BC-BA) trifft. Es ist daher sinnvoll, das Laborpraktikum in der Arbeitsgruppe durchzuführen, in der die/der Studierende plant, die Bachelorarbeit anzufertigen.</p> |